

UNIVERSITÄT

BONN



BONN CENTER
FOR DEPENDENCY
AND SLAVERY
STUDIES

• Konrad Vössing • Maja E. Baum • Peter Geiss

Antike Sklaverei

*Materialien, Interpretationen und
didaktische Anregungen
für den Geschichtsunterricht*

Dr. Konrad Vössing

Institut für Geschichtswissenschaft, Professor für Alte Geschichte und Principal Investigator
im Exzellenzcluster „Beyond Slavery and Freedom: Asymmetrical Dependencies in Pre-
Modern Societies“, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

voessing@uni-bonn.de

Maja E. Baum

Doktorandin im Exzellenzcluster, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

maja.baum@uni-bonn.de

Dr. Peter Geiss

Institut für Geschichtswissenschaft, Professor für Didaktik der Geschichte, Rheinische
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

geiss@uni-bonn.de

ISBN 978-3-00-074080-0

© Konrad Vössing, Maja E. Baum, Peter Geiss, November 2022

Für die Nutzung des vorliegenden Materials gilt folgende Lizenz / The following license
applies to the use of the present material:

Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International Public License

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode> [11.11.2022]

Titelbild: Mosaik aus Thysdrus in Nordafrika (heute El-Djem, Tunesien), früheres 3. Jh. n.
Chr., Museum von Sousse (Tunesien), 2022©Photo Scala, Florenz

Inhaltsverzeichnis

Didaktische Zielsetzung	1
Zum Thema	1
A Chronologischer Durchgang (Konrad Vössing, Maja E. Baum).....	2
I ATHEN (KLASSISCHE ZEIT UND HELLENISMUS).....	2
1. Einführungstexte.....	2
2. Quellen 1 - 2 (mit Fragen und Antworten).....	6
II ROM (REPUBLIK UND KAISERZEIT)	11
1. Einführungstexte.....	11
2. Quellen 1 - 4 (mit Fragen und Antworten).....	14
III SKLAVEN IM ANTIKEN ROM (SPÄTANTIKE UND CHRISTENTUM)	22
1. Einführungstexte.....	22
2. Quellen 1 - 2 (mit Fragen und Antworten).....	24
B Humanisierung im inhumanen System? (Konrad Vössing, Maja E. Baum)	28
Quelleninterpretationen 1-4.....	28
1. Todesfälle unter den Haussklaven	28
2. Die Einschränkung der Praxis, sich erkrankter Sklaven zu entledigen	31
3. Die Tötung des eigenen Sklaven	35
4. Die Sanktionierung der Sklavenflucht.....	37
C Literaturhinweise (Konrad Vössing, Maja E. Baum)	40
1. allgemein	40
2. zu den zitierten Quellen.....	40
D Unterrichtskonzepte (Peter Geiss)	42
Was heißt es, unfrei zu sein? – Sklaverei im Römischen Reich Ein Unterrichtsentwurf für Klasse 6 (Gymnasium).....	42
Wer darf als freier Mensch leben? – Sklaverei im Römischen Reich und im Zeitalter der Französischen Revolution Ein Unterrichtsentwurf für die Sekundarstufe II (Gymnasium/Gesamtschule)	49

Antike Sklaverei: Materialien und Interpretationen für den Geschichtsunterricht

Didaktische Zielsetzung

Das vorliegende Materialdossier ist aus der Forschungsarbeit des Bonn Center for Dependency and Slavery Studies hervorgegangen. Ziel ist es, aktuell in der Geschichtswissenschaft diskutierte Fragestellungen und Quellen zur antiken Sklaverei möglichst unkompliziert für den Unterricht verfügbar zu machen. Es handelt sich aber nicht um ein Angebot fertiger Unterrichtsmaterialien. Vielmehr ist es das Anliegen, Lehrkräfte durch eine zielgerichtete und problemorientierte Erschließung des Themenfeldes dabei zu unterstützen, selbst mit vertretbarem Zeitaufwand fachlich abgesicherte Unterrichtsvorhaben und Lernmaterialien zu entwickeln. Arbeitsaufträge und Fragen sind als Impulse zu verstehen, die sich je nach Lerngruppe durch weitere didaktische Reduktionsschritte in adressatengerechte Aufgaben und Lernszenarien ‚übersetzten‘ lassen. Ergänzend zum Material sind exemplarische Unterrichtsentwürfe beigegeben, die hierbei Orientierung bieten können.

Zum Thema

Die Sklaverei ist rechtlich abgeschafft, in der Realität existiert sie aber weiter. Noch heute fristen viele Millionen Menschen ihr Dasein als Sklavinnen und Sklaven, in absoluten Zahlen mehr als jemals zuvor. In der römischen wie schon in der griechischen Antike war die Institution der Sklaverei allgemein akzeptiert; sie gehörte zu jeder funktionierenden Gesellschaft. Die Antike umfasst aber einen Zeitraum von ca. 1.500 Jahren und es gehört zur historischen Bildung, große Epochen gerade auch in ihrer Dynamik wahrzunehmen. Bezogen auf die antike Sklaverei ist also auch nach ihren unterschiedlichen Ausprägungen und nach möglichen Entwicklungen zu fragen. Die grundsätzliche Akzeptanz des Systems verhinderte ja nicht Veränderungen in der jeweiligen Perspektive auf diese extreme Form der Entrechtung, die Menschen zum Eigentum anderer macht. Solche Entwicklungen müssen dann historisch eingeordnet werden.

Deshalb werden in den hier präsentierten Materialien nicht nur historische Überblicke (mit Quellen und Interpretationshilfen) geboten, sondern – in einem zweiten Teil – auch Möglichkeiten an die Hand gegeben, die Entwicklungsfrage auf der Basis historischer Quelleninterpretation zu bearbeiten.

Insgesamt bietet der zeitliche Abstand von ca. 2.000 Jahren, der uns von den behandelten Kulturen trennt, Vorteile: Entrechtung und Versklavung in der Antike lassen sich als zwar in anderen Formen weiterlebende, konkret aber schon lang vergangene Abhängigkeiten betrachten. Die historische Distanz erlaubt eine engagierte Sachlichkeit, die prinzipielle Werturteile über die Sklaverei voraussetzen und vor allem deren Ausprägungen und Folgen untersuchen kann.

III SKLAVEN IM ANTIKEN ROM (SPÄTANTIKE UND CHRISTENTUM)

1. Einführungstexte

Auch wenn die Sklaverei in der Spätantike gegenüber den früheren Jahrhunderten wirtschaftlich etwas an Bedeutung verlor, blieb die Institution ebenso unangefochten wie ihre Begründung. Dass die Sklaverei eigentlich dem sog. Naturrecht, nach dem alle Menschen frei seien (siehe II; vgl. auch **Quelle III 2**), widersprach, blieb ein juristischer Lehrsatz ohne praktische Konsequenz: Auch weiterhin gab es nirgends die Forderung, diese extreme Form der Ungleichheit abzuschaffen. Sie blieb vielmehr allgegenwärtig, namentlich in den Haushalten der Oberschicht.

Allerdings lässt sich eine Tendenz des Gesetzgebers beobachten, die Verfügungsgewalt der Sklavenbesitzer einzuschränken. Hierfür gab es zwei unterschiedliche Gründe. Der römische Staat der Kaiserzeit (verkörpert nach wie vor in der Person des Kaisers, die im Laufe der Kaiserzeit immer wichtiger wurde) regierte von Anfang an und zunehmend in die Häuser der Bürger, die immer mehr Untertanen wurden, hinein, vor allem aber auch in die der Oberschicht (etwa durch Ehegesetze). Dass es nun auch Rechtsregeln für den Umgang mit Sklaven gab (Verbot von Tötung, Aussetzung, sexuellem Missbrauch) gehört in diese Entwicklung. Schon für das 2. Jahrhundert ist der juristische Tatbestand eines „Unrechts“ (*iniuria*) bezeugt, das ein Herr gegenüber seinen Sklaven und Sklavinnen begehen konnte, denen damit eine gewisse Form von Rechten (*ius suum*) zugesprochen wurde (*Digesta*, 1,6,2). Sie konnten diese zwar nicht als Prozesspartei einklagen, jedoch die Hilfe des Kaisers anrufen (s. Quelle II 2).

„Spätantike“ ist eine moderne Bezeichnung für die letzte Epoche der Antike, die allerdings mehrere Jahrhunderte dauerte. Ihr Beginn wird meist im 3. Jh. n. Chr. angesetzt, ihr Ende – was den Westen des Römischen Reiches angeht – im späten 6. Jh. n. Chr. in Italien, im letzten noch nach den alten Mustern strukturierten Teil des lateinischen Imperiums, wo mit dem Einfall der germanischen Langobarden (568 n. Chr.) ein tiefgreifender Wandel eingetreten war. Im von Byzanz (seit dem 4. Jh. n. Chr. Konstantinopel, heute Istanbul genannt) beherrschten Ostteil des Reiches gab es zwar eine längere politische Kontinuität, jedoch zur selben Zeit mit Kaiser Justinian (gest. 565 n. Chr.) einem Herrscher, der eine neue („byzantinische“) Epoche einleitete.

Die „*Digesten*“ oder „*Pandekten*“ enthalten Exzerpte (Auszüge) aus ca. 200 Schriften von fast 40 berühmten römischen Juristen der Kaiserzeit. Kaiser Justinian, der die Leistungen früherer Rechtsgelehrten bewahren, sie aber auch durch Einschübe an die gegenwärtige Rechtslage anpassen wollte, gab im Jahr 530 n. Chr. das Werk in Auftrag, 533 n. Chr. wurde es veröffentlicht und erhielt Gesetzesrang. Die Wiederentdeckung der lateinischen *Digesten* im 11. Jahrhundert führte in Europa dazu, dass das Werk sofort wieder als geltendes Recht anerkannt wurde und Grundlage des Rechtsunterrichts wurde, man aber auch bestrebt war, andere gültige Rechtsvorschriften zu verschriftlichen. Im 19. Jahrhundert n. Chr. wurden die *Pandekten* systematisch erforscht. Noch das heutige Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ist in seiner Systematik und seinen Grundlagen nicht zuletzt das Ergebnis der *Pandektenwissenschaft*.

Im 4. Jahrhundert n. Chr., als sich die Kaiser dem Christentum zugewandt hatten und auch der Staat langsam christianisiert wurde, kam ein neues Motiv hinzu: die Befolgung christlicher Grundsätze. Dies führte allerdings kaum zu Überlegungen (geschweige denn zu Forderungen), die Sklaverei abzuschaffen. Hier ist zu bedenken, dass dies, soweit wir wissen, auch nicht von Jesus von Nazareth und den Autoren der neutestamentlichen Schriften gefordert worden war; hier ging es vielmehr darum, dem Gegensatz von Freien und Sklaven mit Blick auf den gemeinsamen Gott und die gemeinsame Erlösungsbedürftigkeit seine Bedeutung zu nehmen. Diese (aus heutiger Sicht) fehlende Konsequenz hatte die Attraktion der neuen Glaubensrichtung gerade unter Sklaven nicht verringert, wurde also offenbar auch von ihnen nicht als widersprüchlich angesehen. Wie in der gesamten Antike wurde auch in ihren **drei christlichen Jahrhunderten** (4. - 6. Jh. n. Chr.) der Antike die Sklaverei als Institution sogar von den unmittelbar Betroffenen kaum infrage gestellt.

Ob man die positiven Veränderungen, welche die Lebensbedingungen der Sklavinnen und Sklaven durch die beschriebene Entwicklung erfuhren, ohne weiteres als Humanisierung bezeichnen kann, erscheint fraglich. Denn die weitgehende Entrechtung der Unfreien blieb als inhumane Basis des Systems ebenso erhalten wie (häufig genug) die konkrete unmenschliche Behandlung. Zugleich sind – unter dieser Voraussetzung – gewisse Verbesserungen der Situation auf verschiedenen Ebenen durchaus erkennbar (siehe Quellen III 2 und Teil B).

Die **christlichen Jahrhunderte der Antike** beginnen nicht mit dem Tod des Jesus von Nazareth (wahrscheinlich 30 n. Chr.) oder mit der Entstehung der neutestamentlichen Schriften einige Jahrzehnte später; denn die neue Lehre gewann erst im Laufe der Zeit prägenden Einfluss im Mittelmeerraum. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg war die Entscheidung Kaiser Konstantins (312 - 337 n. Chr.), sich 312 n. Chr. dem Christentum zuzuwenden. Sie war allerdings nicht gleichbedeutend mit einer durchgehenden Christianisierung des Reiches, die erst am Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. als politisches Ziel formuliert und erst im 5. Jahrhundert n. Chr. realisiert wurde. Dennoch kann man vom 4., 5. und 6. Jahrhundert n. Chr. als der christlichen Epoche der Antike sprechen.

2. Quellen 1 - 2 (mit Fragen und Antworten)

Tisch-Sklaven beim himmlischen Mahl?

Quelle 1

Wandgemälde aus dem sog. Grab des Banketts in Tomis am Schwarzen Meer (seit dem 4. Jh. n. Chr. in Constantiana umbenannt, heute Konstanza, Rumänien), um 350 n. Chr.

Das Gemälde zeigt fünf Teilnehmer des Mahls, die auf einer halbrunden Bank um einen runden Tisch versammelt sind. Wie in allen bildlichen Bankett-Darstellungen der Antike ist der Gegensatz von (nach antiker Sitte liegenden) Gästen und (stehenden) Sklaven, die bedienen, wichtig. Beide Diener sind aufwendig gekleidet und frisiert. Der linke bringt einen kleinen Weinkrug, der rechte, in kurzem Gewand, steht (mit Wasserkrug, Schale und Handtuch) bereit, den Gästen beim Händewaschen zu helfen; das assistierte Händewaschen war – in einer Kultur, die ohne Essbesteck auskam – Zeichen eines ehrenvollen und aufwändigen Gastmahls. Vor jedem Teilnehmer liegt ein halbmondförmiges Brötchen, auf der unbesetzten Seite des Tisches liegt ein weiteres, das keinem der Anwesenden gehört. Wahrscheinlich handelt es sich um ein Gedächtnismahl für einen Toten, an den auf diese Weise erinnert wird.



© Radu Petcu

Fragen

1. Die Kleidung, die von Gästen und Dienern getragen wird (die Tunika), ist teilweise nicht zu unterscheiden (siehe auch Quelle I 2); dies gilt auch für ihre jeweiligen Frisuren. Wieso stellen die zur Oberschicht gehörenden Auftraggeber ihre Bediensteten in dieser Form dar? Stellen Sie Überlegungen an, welche Folgen sich daraus für die Lebensbedingungen der Bediensteten ergaben.

2. Die Zeit des Gemäldes lässt es als durchaus möglich erscheinen, dass der Auftraggeber Christ war. Tatsächlich kennen wir solche Bankettszenen auch aus eindeutig christlichem Kontext. Andererseits sind bei den christlichen Darstellungen, die weniger auf ein reales Bankett abzielen als auf die Idee eines Gastmahls im Jenseits, meist (jedoch nicht ausnahmslos) nur die um den Tisch versammelten Teilnehmer zu sehen, keine Bediensteten. Wie lässt sich dieser Befund deuten?

Antworten

1. Tatsächlich war Zahl und Aussehen der Tischbediensteten, wie wir auch aus schriftlichen Quellen wissen, ein wichtiges Zeichen für den Wohlstand des Einladenden bzw. der Gäste. Namentlich die weiße Kleidung (wegen der nötigen Bleichung aufwändiger herzustellen als bunte) und die Haartracht tauchen immer wieder auf, daneben die Unterscheidung verschiedener Spezialisierungen, die hier im Bild durch die verschieden langen Tuniken und Haare nur angedeutet werden können. Derartige Luxusklaven waren sehr teuer in der Anschaffung, oder sie mussten, wenn es sich um im Haus geborene Sklaven handelte (s. A II 1), eigens ausgebildet werden. Das steigerte ihren Wert und führte meist zu besseren Lebensbedingungen als allgemein für Sklaven üblich. Der enge Kontakt zu den Herrschaften konnte Chancen mit sich bringen (etwa solche auf eine spätere

Freilassung, s. A II 1), aber auch Gefahren; gerade Tischsklaven wurden zuweilen als sexuelles ‚Freiwild‘ angesehen.

2. Unfreie Bedienstete bildlich darzustellen, wenn es um den gemeinschaftlichen Genuss von Luxus ging, hatte eine lange Tradition und war offenbar auch für manche Christen der Oberschicht keineswegs anstößig. Gleichzeitig fehlte nicht das Bewusstsein dafür, dass die Unterscheidung von Freien und Sklaven nicht göttlicher Wille war und sie folglich auch nicht ohne weiteres ins Jenseits übertragen werden konnte. Im christlichen Himmel hörte die Sklaverei auf; auch auf der Erde waren Sklaven für christliche Herren nicht mehr ohne Weiteres präsentabel (s. dazu auch unten Quelle 2).

Quelle 2

Sklaverei und Gottes Wille

Gregor der Große, Briefe 6,12

Gregor der Große, geboren um 540 n. Chr., gehörte dem römischen Hochadel an, verließ aber die politische Karriere, um in ein Kloster einzutreten. In dieser Zeit waren das Weströmische Reich und das Kaisertum bereits seit 100 Jahren untergegangen, Italien stand teilweise unter byzantinischer (oströmischer) Herrschaft, teilweise war das Land aber auch von den germanischen Langobarden okkupiert. In Rom war der Senat, die letzte weltliche Instanz, in Auflösung begriffen, und die einzige noch funktionsfähige römische Institution war das Papsttum. 590 n. Chr. wurde Gregor – als erster Mönch der lateinischen Kirche – zum Papst gewählt, und entfaltete eine große Wirkung. Bis zu seinem Tod 604 n. Chr. verfasste er, der politisch und kirchenpolitisch den Übergang zum Mittelalter markiert, auch zahlreiche Schriften. Als ehemaliger Mönch führte er den päpstlichen Titel „Sklave der Sklaven Gottes“ (*servus servorum Dei*) ein. Für die Verbreitung des Christentums in Europa war seine Entscheidung wichtig, Missionare nach Britannien zu schicken (an der Christianisierung der Friesen und Sachsen in Deutschland, ab ca. 700 n. Chr., waren dann wiederum angelsächsische Missionare beteiligt).

„Da unser Erlöser, der Urheber aller Schöpfung, das menschliche Fleisch [gemeint: die Menschen] so sehr in seine Gunst aufnehmen wollte, dass er mit der Gnade seiner Göttlichkeit die Ketten der Knechtschaft, die uns gefangen hielten, zerbrach und uns in der früheren Freiheit wiederherstellte, ist es eine heilsame Handlung, wenn man Menschen, die anfangs die Natur als Freie hervorbrachte und die (nur) das ‚Gewohnheitsrecht aller Völker‘ dem Joch der Sklaverei

unterworfen hat, durch die Wohltat der Freilassung in der Freiheit wiederherstellt, in der sie einmal geboren waren.“

Cum redemptor noster, totius conditor creaturae, ad hoc propitiatus humanam voluit carnem assumere, ut divinitatis suae grati disrupto quo tenebamur capti vinculo servitutis, pristinae nos restitueret libertati, salubriter agitur, si homines, quos ab initio natura liberos protulit et ius gentium iugo substituit servitutis, in ea, qua nati fuerant, manumittentis beneficio libertate reddantur.

(Originaltext hg. von P. Ewald – L. M. Hartmann, Berlin 1891; Übersetzung Konrad Vössing)

Fragen

1. Die Freilassung eines Sklaven wird hier mit der Erlösung durch Christus, die Freiheit also mit dem (sündenlosen) Urzustand verglichen. Die Freilassung entspricht der Erlösung, und sie, die den versklavten Menschen wieder in seinen ursprünglichen (freien) Zustand zurückführt, wird entsprechend positiv gewertet. Ist dieser Vergleich ein Hinweis darauf, dass Gregor die Sklaverei ablehnte?

2. Mit der Selbstbezeichnung *servus servorum Dei* (s. oben) – noch heute der wichtigste Titel des Papstes – gab er für die geistliche Herrschaft der Bischöfe die Devise aus „Mehr dienen als herrschen“. Unabhängig davon, wie weit sie befolgt oder nicht befolgt wurde: alle Christen als Sklaven (oder Knechte) Gottes und sich selbst als deren Diener zu bezeichnen, passt gut zu Gregors Umwertung des üblichen sozialen Machtverhältnisses zwischen Herrn und Sklave; denn dessen völlige Abhängigkeit und Dienstbarkeit wird nun als etwas Positives herausgestellt. Während der gesamten Antike war es umgekehrt gewesen. Überlegen Sie, warum diese Umwertung gerade zur Zeit Gregors möglich wurde.

Antworten

1. Tatsächlich ist die Frage negativ zu beantworten. Zwar wertet der Autor (der auf eine längere Tradition zurückblickt, die Taufe als Symbol der Sündenvergebung, mit der Sklaven-Freilassung zu vergleichen) die Sklaverei hier in großer Klarheit eindeutig negativ, und die Freilassung wird empfohlen. Zugleich ist hier aber ein Detail der Formulierung zu beachten: Gregor spricht vom Heilswillen Gottes, der den Menschen die Freiheit wiedergegeben habe, nicht jedoch davon, dass dadurch die alte (sündige) Welt schon verschwunden sei. Unausgesprochen bleibt hier (wo es dem Autor nur auf die positive Wertung der Freilassung ankommt) die Tatsache, dass er sich die christliche Erlösung als eine Art ‚Wechsel auf die Zukunft‘ vorstellt. Die ‚sklavenlose‘ Welt ist für ihn damit ebenso (nur) ein Ideal und eine Hoffnung, wie es die sündenlose Welt ist. Somit war zumindest möglich, die ‚eigentlich‘ abzulehnende Sklaverei am Ende doch mit den vorherrschenden Realitäten zu begründen.

2. Die antike Sozialgeschichte ruhte auf der Akzeptanz der Eliten (mit wirtschaftlicher und politischer Macht) durch die breite Masse der Bevölkerung, der zwar nur in Einzelfällen Aufstiegsmöglichkeiten, insgesamt aber zumindest ein stabiles Sozialgefüge geboten wurde; in diesem standen die Sklaven ganz unten. Zur Zeit Gregors konnten die alten Eliten in Italien diese Stabilität jedoch nicht mehr gewährleisten; teils waren jetzt fremde (oströmische) Herren eingezogen, teils sogar ‚Barbaren‘ (die Langobarden). Damit verloren auch die von den traditionellen Führungsschichten garantierten sozialen Wertungen an Gültigkeit.

C Literaturhinweise

1. allgemein

Weeber, Karl-Wilhelm: Alltag im Alten Rom. Das Leben in der Stadt. (1995). Das Landleben (2000), Mannheim ⁴2011, Düsseldorf 2000.

Garnsey, Peter: Ideas of slavery from Aristotle to Augustine. Cambridge 1996.

Gehrke, Hans-Joachim – Schneider, Helmut (Hg.): Geschichte der Antike. Ein Studienbuch (2000), Stuttgart, Weimar, ⁵2019.

Schumacher, Leonhard: Sklaverei in der Antike, München 2001.

Gehrke, Hans-Joachim – Schneider, Helmut (Hg.): Geschichte der Antike – Quellenband. Stuttgart, Weimar 2007.

Heinen, Heinz (Hg.): Antike Sklaverei: Rückblick und Ausblick. Neue Beiträge zur Forschungsgeschichte und zur Erschließung der archäologischen Zeugnisse, Stuttgart 2010.

Harper, Kyle: Slavery in the Late Roman World, AD 275-425. Cambridge 2011.

Bradley, Keith – Cartledge, Paul (Hg.): The Cambridge World History of Slavery, Bd. 1, The Ancient Mediterranean World, Cambridge 2011.

Herrmann-Otto, Elisabeth: Grundfragen der antiken Sklaverei. Eine Institution zwischen Theorie und Praxis, Hildesheim u. a. 2015.

Schmitz, Winfried (Hg.): Antike Sklaverei zwischen Verdammung und Beschönigung. Kolloquium zur Rezeption antiker Sklaverei vom 17. bis 20. Jahrhundert, Stuttgart 2016.

Heinen, Heinz u. a. (Hg.): Handwörterbuch der antiken Sklaverei (HAS): 3 Bde., Stuttgart 2017.

Herrmann-Otto, Elisabeth: Sklaverei und Freilassung in der griechisch-römischen Welt, Hildesheim u.a. ²2017.

Knoch, Stefan: Sklavenfürsorge im Römischen Reich, Hildesheim ²2017.

Hunt, Peter: Ancient Greek and Roman Slavery, Hoboken/ NY 2018.

2. zu den zitierten Quellen

Cassius Dio: Römische Geschichte, übers. von O. Veh, Zürich/ München 1985.

Marcus Porcius **Cato**: Über den Ackerbau, hg., übersetzt und erläutert von Dieter Flach, Stuttgart 2005.

Corpus Iuris Civilis: **Codex Iustinianus** (Bd. II), hg. von P. Krüger, Berlin 1959.

Corpus Iuris Civilis: **Digesta** (Bd. I), hg. von Th. Mommsen und P. Krüger, Berlin ¹⁶1954.

Corpus Iuris Civilis, Bd. II: Digesten 1-10, Text und Übersetzung, hg. und übersetzt von Okko Behrends u. a., Heidelberg 1995.

Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes [**Codex Theodosianus**], Vier Teilbände, ed. v. Th. Mommsen und P. Meyer, Berlin 1905.

Gaius: Institutiones/ Die Institutionen, lat.-dt., hg., übersetzt und kommentiert von U. Manthe, Darmstadt 2004.

S. **Gregorii Magni** Registrum epistularum, ed. D. Norberg (Corpus Christianorum. Series latina; 140-150 A), Turnhout 1982.

Plinius: Briefe, lat.-dt., hg. und übersetzt von Helmut Kasten, Zürich⁷1995.

Plutarch: Fünf Doppelbiographien (1. Teil), übers. von Konrat Ziegler und Walter Wuhmann, Düsseldorf/ Zürich²1994.

Pseudo-Xenophon: Die Verfassung der Athener, griech.-dt., hg., eingeleitet und übersetzt von Gregor Weber, Darmstadt 2010.

Gaius **Suetonius** Tranquillus, De vita Caesarum/ Die Kaiserviten, lat.-dt., hg. eingeleitet und übersetzt von Hans Martinet, Düsseldorf 1997.

P. Cornelius **Tacitus**: **Annalen** (Band III), lat.-dt., eingeleitet, übersetzt und kommentiert von Alfons Städele, Darmstadt 2011.

Xenophon: Kleine historische und ökonomische Schriften, griech.-dt., hg. und übersetzt von Wolfgang Will, Berlin/ Boston 2020.

Wir danken den Rechteinhabern für die freundliche Genehmigung zur Nutzung der verwendeten Bilder sowie Herrn Priv.-Doz. Dr. Wolfgang Will für die Übersetzung der Quelle auf S. 6.